



## **Rechtsausschuss**

46. Sitzung (öffentlich)

8. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

Seite

- 1 Vorwurf des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf, das gegen ihn gerichtete Verfahren wegen Steuerhinterziehung sei politisch motiviert** 1
- Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Justizminister Gerhards entgegen und führt darüber eine Aussprache.

\*

Mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD- und GRÜNEN-Fraktion beschließt der Ausschuss, die Punkte 2 bis 11 von der Tagesordnung abzusetzen und die Ausschusssitzung an dieser Stelle abzubrechen.

12

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 Vorwurf des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf, das gegen ihn gerichtete Verfahren wegen Steuerhinterziehung sei politisch motiviert

- Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** teilt mit, mit Schreiben vom 30. August 2004 hätten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen den oben genannten Tagesordnungspunkt beantragt. Bei diesem Thema könne es in Teilbereichen um dem Steuergeheimnis unterliegende Komplexe gehen. Insofern behalte er sich vor, ins Wort einzugreifen, falls das Steuergeheimnis tangiert werde. Der Umstand, dass es ein solches Ermittlungsverfahren gegeben habe, unterliege nicht der Geheimhaltungsbedürftigkeit.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** trägt vor:

Ich bin Ihnen zunächst einmal dankbar für Ihren Hinweis, Herr Vorsitzender, darauf, dass wesentliche Teile dessen, was dem Sachverhalt zugrunde liegt, in der Tat dem Steuergeheimnis unterliegen.

Ich bitte dafür um Verständnis, dass ich um halb drei Uhr zwingend die Sitzung verlassen muss, weil ich ansonsten das Flugzeug nach Berlin nicht bekomme. Ich habe dort einen Termin, an dem einige von Ihnen später teilnehmen können, aber ich muss pünktlich dort sein.

Hintergrund ist das inzwischen abgeschlossene Ermittlungsverfahren gegen Herrn Erwin, dem Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, und seiner Ehefrau Hildgard wegen Steuerhinterziehung. Das Verfahren ist, wie gestern von seinen Anwälten zutreffend mitgeteilt worden ist, gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung gegen beide Personen eingestellt worden. Zu den Voraussetzungen der Einstellung kann ich wegen des Steuergeheimnisses nicht sehr viel sagen. Ich will aber darauf hinweisen, dass eine Ermittlungstätigkeit dann enden muss, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass Steuern hinterzogen worden sind und dass dies vorsätzlich geschehen ist. Es reicht also nicht aus, festzustellen, dass 50, 500, 5.000 oder 500.000 € an Steuern zu wenig gezahlt worden sind, sondern es muss die Tatsache hinzukommen, dass dieses mit Kenntnis, zumindest aber mit billiger Inkaufnahme geschehen ist. Deshalb ist korrekterweise die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen ist. Die Anwälte haben ebenfalls korrekterweise in der gestrigen Pressemitteilung darauf hingewiesen, die auch mir vorliegt, dass es möglich ist, dass die Finanzverwaltung ihrerseits noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren hinterher schiebt, weil es auch den Tatbestand der leichtfertigen Steuerverkürzung gibt, bei dem man möglicherweise ohne Vorsatz dazu beigetragen hat, dass Steuern nicht korrekt erhoben wurden.

Das Verfahren war bereits Gegenstand in diesem Ausschuss, allerdings nicht das Verfahren selber, sondern die Tatsache - und das ist auch Gegenstand der Anfra-

ge der SPD-Fraktion -, dass der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf zu dem Verfahren einige Erklärungen abgegeben hat, die zum Teil für die Justiz nicht akzeptabel sind. Ich möchte vier Äußerungen, die jeweils mit wörtlichen Zitaten in den Zeitungen genannt und nicht dementiert worden sind, wiederholen, auf die ich mich beziehe. Nach einem Bericht des "Express" vom 8. September 2004 hat Herr Erwin gesagt - er sprach von gezielten Indiskretionen, die ihn in seinem Ansehen beschädigen sollten -:

"Er wittere hinter dem Ganzen eine unsittliche Kumpanei von Staatsanwaltschaft und SPD auf Landesebene."

Das ist die erste Äußerung, auf die ich gleich eingehen werde. Das zweite ist eine Äußerung, die in der "Bild"-Zeitung vom 23. August 2004 zitiert worden ist:

"Meine Voraussagen treten jetzt ein. Eine Partei ohne politisches Konzept versucht, mich und meine Familie im Wahlkampf zu diffamieren. Das kann doch jeden treffen. Die SPD-gesteuerte Staatsanwaltschaft in NRW beteiligt sich daran, will mich in den Schmutz ziehen."

Die dritte Äußerung ist ebenfalls vom 23. August 2004, und zwar in der "WAZ". Dort heißt es zunächst: Schmutz und Sudelkampagne, deren Drehbuch ich nicht kenne, liegt dort vor. - Dann heißt es:

"Man wird das Verfahren wohl bis zur Kommunalwahl hinziehen."

Eine vierte Äußerung ist zitiert in einer "dpa"-Meldung vom 23. August 2004. Dort heißt es - allerdings nicht in wörtlicher Rede -:

"Erwin selbst hat die Affäre als politische Kampagne der Landesregierung gegen ihn bezeichnet."

Ich beschränke mich auf diese vier Äußerungen, weil diese jeweils kommentiert worden sind und ich niemanden für etwas verhaften will, was er möglicherweise nicht gesagt hat. Diese vier Äußerungen sind undementiert geblieben, und zwar nachdem ich am 7. Januar in diesem Ausschuss Folgendes erklärt habe:

"Es gibt überhaupt keinen Beleg dafür, dass das Ministerium zu irgendeinem Zeitpunkt Einfluss auf die Vorgänge genommen oder die Staatsanwaltschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Vorwürfe lanciert hätte, an die Presse gegeben hätte, geschweige denn, dass die Ermittlungen in irgendeiner Weise parteipolitisch motiviert wären. Ich finde das ehrenrührig. Es ist geeignet, nicht nur das Ansehen der Justiz herabzuwürdigen, sondern sogar ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen, wenn sich nämlich jemand, der von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen betroffen ist, selbst äußert, bzw. sich ihm politisch Nahestehende, Freunde oder Bekannte äußern in dem Sinne, solche Verfahren wären parteipolitisch motiviert."

Den Rest möchte ich jetzt nicht wiederholen. Das ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll. Trotzdem hat Herr Erwin die Äußerungen, die ich gerade zitiert habe, so gesagt. Daraufhin habe ich am 23. August noch einmal per Presseinformation ausdrücklich erklärt:

"Ich halte diese Vorwürfe für nicht hinnehmbar und ehrenrührig. Denn der Vorwurf, Nordrhein-Westfalen habe eine politische Justiz, ist, wie ich finde, verachtenswert, und es ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn ein Kommunalpolitiker mit dieser Begrifflichkeit sehr bewusst versucht, eine abstruse Parallele zur NS-Justiz zu stellen. Dies ist für alle in der Justiz beschäftigten Menschen nicht hinnehmbar und ehrenrührig."

Das ist nach wie vor meine Auffassung. Für umso unverzeihlicher halte ich es, wenn solche Äußerungen auch nach Abschluss des Verfahrens gemacht werden. Ich sage noch einmal, dass die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf, die mit dem Verfahren ja zunächst befasst war, das Verfahren mit aller gebotenen Neutralität und Sachlichkeit geführt hat. Es hat nicht den Hauch eines Versuchs gegeben, in irgendeiner Weise auf dieses Verfahren und seinen Ausgang Einfluss zu nehmen, und zwar weder vom Ministerium noch, soweit ich das weiß, vom Generalstaatsanwalt.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Es gibt keinen Promimalus, es gibt aber auch keinen Promibonus in der nordrhein-westfälischen Justiz. Es gibt aber das berechtigte Interesse von Betroffenen, dass Strafverfahren sich so weit wie möglich nicht schädigend auf ihre sonstige Vita auswirken, wenn man es vermeiden kann, jedenfalls solange nicht feststeht, dass wirklich etwas Straffälliges geschehen ist. Deshalb haben wir vor etwa genau einem Jahr im Gespräch mit den Leitern der Staatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwälten ausdrücklich darauf hingewiesen und alle Staatsanwaltschaften darum gebeten, Verfahren, in denen u. a. auch Kommunalpolitiker in diesem Lande Betroffene sein könnten oder Betroffene sind, so zügig abzuschließen, dass möglichst keine verfälschten Wirkungen auf den Kommunalwahlkampf entstehen. Es gibt eine Menge von unterschiedlichen Verfahren, die verschiedene Parteien betreffen, bei denen das durchaus eine Rolle hätte spielen können. Alle Staatsanwaltschaften haben sich in der Folge bemüht, diesem Anspruch gerecht zu werden, das Verfahren so rechtzeitig abzuschließen, dass für die jeweiligen Kommunalwahlen Klarheit gewesen ist, ob die jeweiligen Betroffenen in irgendeiner Weise mit strafrechtlichen Sanktionen zu rechnen haben oder ob die Verfahren eingestellt werden können. Das ist in der Großzahl der Fälle auch gelungen. Eine ganze Reihe von Verfahren ist nach § 170 Abs. 2 StPO, andere nach § 150 StPO oder § 153 StPO eingestellt worden.

Die meisten Verfahren sind so rechtzeitig beendet worden, dass sowohl für die Aufstellung der Kandidaten als auch während der laufenden Wahlverfahren Klarheit darüber herrscht, ob Ermittlungsverfahren beendet werden können oder zu Strafverfahren führen. In einigen Verfahren ist das deshalb nicht gelungen, weil die Betroffenen ausdrücklich darum gebeten haben, nicht etwa im Wege des Strafbefehls oder im Wege einer Einstellung nach § 153 oder § 153 a StPO zu entscheiden, sondern sie wollten es durchfechten. Das ist ein legitimes Interesse. Die Verfahren sind dann weitergeführt worden, bzw. sie werden gerichtsgängig gemacht. Ferner gibt es Verfahren, bei denen der Sachstand nicht so weit ist, dass man sie rechtzeitig abschließen konnte. Dieses Verfahren, wie einige andere Verfahren auch, hat dazu gehört. Dieses Verfahren konnte nicht früher abgeschlossen werden, weil nicht nur zu dem vorläufigen Ergebnis der Ermittlungen die

Staatsanwaltschaft die Steuerbehörden noch einmal gehört hat, sondern auch Herr Erwin und seine Anwälte um Akteneinsicht gebeten haben. Entgegen dem, was in den letzten Tagen in der Zeitung gestanden hat, ist diese Akteneinsicht auch gewährt worden. Erst nachdem das abgeschlossen war, konnte die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen.

Das alles ist rechtzeitig vor der Kommunalwahl geschehen, um nicht den Hauch eines Verdachtes zu ermöglichen, es hätte irgendetwas manipuliert werden sollen. Umso befremdlicher finde ich es, dass nun im Nachhinein noch einmal erklärt worden ist, man könne daran sehen, die Justiz in Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung insgesamt wolle dieses Verfahren über die Kommunalwahl schleppen. Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, wie es der Generalsekretär einer namhaften christdemokratischen Partei in diesem Lande gesagt hat, sich dafür zu entschuldigen. Da ist nichts, wofür man sich entschuldigen müsste. Das Einzige, was zu entschuldigen wäre und was ein echter Skandal ist, ist die Tatsache, dass Herr Erwin persönlich nach wie vor behauptet, es habe eine parteipolitische motivierte Justiz gegeben. Es gibt nicht den Hauch eines Anhaltspunktes dafür, dass irgendetwas von öffentlicher Seite in dem Zusammenhang geschehen sei. Wenn das weiterhin wiederholt wird, dann kann ich nur sagen: Das ist mehr als unanständig. Das, was ich dazu gesagt habe, gilt.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** merkt an, solange das Ordnungswidrigkeitsverfahren laufe, gehe er davon aus, dass die Unschuldsvermutung gelte und dass keine Ordnungswidrigkeiten begangen worden seien.

Aus Selbstbetroffenheit sollte man nicht den Vorwurf der politischen Justiz erheben.

Er finde es bedauerlich, dass die undichte Stelle nicht gefunden worden sei, die letztendlich dazu beigetragen habe, dass Details aus dem Ermittlungsverfahren in die Öffentlichkeit und in die Diskussion gekommen seien.

**Frank Sichau (SPD)** schließt sich den Anmerkungen des Vorsitzenden an. Er weise den Vorwurf einer politischen Justiz vehement zurück und halte dies für eine Art Ablenkungsstrategie. Er erwarte, dass sich Herr Erwin für diesen ungeheuerlichen Vorwurf entschuldige.

**Jan Söffing (FDP)** führt aus, der Minister habe dargelegt, dass es eine undichte Stelle gegeben habe. Es sei ja nicht das erste Mal, dass man sich darüber unterhalte, wie welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangt seien. Der Abgeordnete möchte wissen, welche Maßnahmen und Untersuchungen sowohl im Justizministerium als auch im Finanzministerium durchgeführt worden seien, um die undichte Stelle ausfindig zu machen.

Laut einer Berichterstattung in der "NRZ" solle die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach, die Staatsanwaltschaft Düsseldorf und das Finanzministerium gezwungen haben, Telefonverbindungsdaten herauszugeben. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz, Frau Sokol, habe daraufhin das Justizministerium gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Der Abgeordnete fragt, ob mittlerweile eine Stellungnahme vorliege und - wenn ja - wie diese laute.

**Peter Biesenbach (CDU)** legt dar, als er von diesem Tagesordnungspunkt erfahren habe, habe er sich gefragt, wann die Landesregierung endlich anfange, die Probleme der Justiz in Nordrhein-Westfalen Ernst zu nehmen. Wenn man sich die Presseberichterstattungen der letzten Wochen ansehe, dann könne nicht behauptet werden, dass die Vorwürfe unhaltbar seien. In der heutigen Sitzung beschäftige man sich zum zweiten Mal mit einem Thema, das bereits im Januar ausdiskutiert worden sei. Er habe in der heutigen Sitzung nichts Neues erfahren. Da er nicht der Verfasser der Pressemeldungen sei und auch die Aussagen nicht getroffen habe, brauche er dazu keine Stellung beziehen. Nicht erwähnt worden sei jedoch, dass sich Herr Erwin nicht nur in diesem Raum, sondern zumindest auf der lokalen Ebene auch durch die SPD in Düsseldorf und durch die Spitzenkandidaten der SPD massiven Angriffen ausgesetzt gesehen habe. Ein Kommentar in der größten kommunalen Zeitung NRWs laute:

"SPD-Strategie eingebrochen."

Diese sei sogar so eingebrochen, dass die Gegenkandidatin sprachlos gewesen sei, als sie davon gehört habe. Vor diesem Hintergrund könne er es gut verstehen, dass sich Betroffene einmal Luft machten. Das zu interpretieren überlasse er gerne anderen, aber dass man sich monatelang mit diesem Thema beschäftige, zeige, wie wenig ernst die Landesregierung die ernstesten Dinge nehme.

Der Minister habe zu Beginn der Sitzung deutlich gemacht, dass er zum Verfahren nichts sagen könne. Einige Minuten später jedoch werde bei der Darstellung der Einstellungsgründe ein Gedanke aufgespielt, der von jedem nur dahingehend verstanden werden könne, es wäre etwas dran gewesen, man könne es nur nicht beweisen. Dies halte er nicht für anständig.

Es sei ausgeführt worden, die Staatsanwaltschaft habe rechtzeitig vor der Kommunalwahl das Verfahren eingestellt. Der Abgeordnete möchte wissen, ob die Staatsanwaltschaft die Mitteilung der Einstellung herausgegeben habe. Seiner Information nach hätten die Anwälte von Herrn Erwin telefonisch nachgefragt, wie der Stand der Dinge sei. Erst anschließend habe die Staatsanwaltschaft der Presse das Ermittlungsergebnis mitgeteilt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Staatsanwaltschaft von sich aus vor der Kommunalwahl das Ermittlungsergebnis bekannt gegeben hätte.

Bereits vor drei Monaten hätten ihn Journalisten der Landespressekonferenz danach gefragt, ob er von dem Verfahren etwas wüsste. Er habe daraufhin gesagt, dass er zunächst den Abschluss des Verfahrens abwarten wolle, bevor er sich dazu äußere. Damals habe die Behauptung im Raume gestanden, die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren abgeschlossen und wolle das Verfahren einstellen. Lediglich die Finanzbehörden, insbesondere die OFD, stelle sich noch quer. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies den Tatsachen entspreche.

Wenn ausgeführt werde, es gebe einen "persilblauen Himmel", dann wäre es interessant zu erfahren, wie die Staatsanwaltschaft mit dem Vorwurf umgehe, wozu es ebenfalls in der Düsseldorfer Presse Ausführungen gegeben habe, dass möglicherweise eine falsche eidesstattliche Versicherung bezüglich der Abgabe der Reserveliste für die Kommunalwahl in Düsseldorf im Raume stehe. Ihn interessiere, ob hierzu bereits ein Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden sei. Selbst Journalisten hätten, nachdem sie Juristen gefragt hätten, den Eindruck gewonnen, dass die Angelegenheit einmal geklärt werden müsse.

Vor diesem Hintergrund könne er verstehen, dass Betroffene zu Äußerungen kämen, die man selber nicht als fein empfinde. Die CDU-Fraktion erkenne jedoch eine gewisse Systematik. Vor der Landtagswahl 2000 sei es Herr Profalla gewesen und nun handele es sich um Herrn Erwin. Bei beiden habe jedoch kein strafrechtliches Vergehen festgestellt werden können. Insofern stelle sich die Frage, wem zukünftig etwas vorgeworfen werde.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** verweist auf das zu behandelnde Thema und bittet darum, dabei zu bleiben.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** lässt verlauten, auch aus Sicht ihrer Fraktion sei es mehr als unerfreulich, dass derjenige, der eine Information an die Öffentlichkeit gegeben habe, nicht habe ausfindig gemacht werden können.

Herr Biesenbach habe ebenfalls die Tendenz zu einer politischen Justiz in den Raum gestellt. Wenn es tatsächlich in NRW eine politische Justiz gäbe, dann hätte sie mit Sicherheit das Verfahren nicht jetzt eingestellt, sodass die Gegenkandidatin von Herrn Erwin in die vom Abgeordneten Biesenbach beschriebene missliche Situation gebracht werde. Insofern sei schon deshalb der Vorwurf einer politischen Justiz nicht aufrechtzuerhalten. Des Weiteren würde man sich auch nicht an zweitrangigen Personen abarbeiten, sondern an Leuten, die wichtiger seien als Herr Erwin und Herr Profalla. Auch das spreche gegen eine politische Justiz in Nordrhein-Westfalen. Von daher könne man diese Vorwürfe mit gutem Gewissen zurückweisen.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** führt aus:

Zunächst schließe ich mich ausdrücklich den Bemerkungen des Vorsitzenden und den Ausführungen von Frau Haußmann an.

Herr Söffing, die Antwort auf die erste Frage, welche Aufklärungsmaßnahme es gegeben hat, um die undichte Stelle zu finden, haben Sie selber gegeben, nämlich das von Ihnen in Ihrer zweiten Frage angesprochene Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach. Die hat vergebens versucht, herauszubekommen, was gewesen ist. So viel nur zum Vorwurf der politischen Justiz, man habe etwas vertuschen wollen. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass eine Justiz, die Herrn Erwin anschwärzt, anschließend nach demjenigen sucht, der Informationen an die Öffentlichkeit gegeben hat. Die Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach hat also versucht, dahinter zu kommen, und zwar mit allen ihr zur Verfügung stehenden



Mitteln. In diesen Bereich gehört auch die Ermittlung von Verbindungsdaten von Telefongesprächen, die von Staatsanwaltschaften und auch aus unserem Hause geführt worden sind. Dazu gibt es eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen unserem Hause und der Staatsanwaltschaft auf der einen Seite und der Landesdatenschutzbeauftragten auf der anderen Seite. Wir sind der Meinung, dass, wenn während der Dienstzeit von einem Telefon ein Telefongespräch geführt wird, das nicht ausdrücklich als privat deklariert ist, dann der Datenschutz nur sehr eingeschränkt gilt. Wer das nicht will, der muss von zu Hause telefonieren. Ob das strafrechtlich relevant ist, ist eine ganz andere Frage. Hier geht es ja nur um die Frage, ob solche Daten herausgegeben werden können. Wir sind mit der herrschenden Meinung der Ansicht, dass das in solchen Fällen zulässig ist.

Zu den Äußerungen von Herrn Biesenbach. Auch ich muss betonen: Wir befassen uns heute mit Äußerungen von Herrn Erwin im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Justiz und ihrer Behörden. Wir befassen uns nicht damit, wer in der SPD was gemacht hat. Anrühlich ist die Tatsache, dass Herr Erwin Verbindungslinien zwischen einer angeblich parteipolitischen Motivierung, nämlich in SPD-Richtung, und der Arbeit der Justiz gezogen hat. Das ist nicht nur anrühlich, weil das vom Sachverhalt her nicht zu billigen wäre, sondern auch, weil es für diese wiederholten Behauptungen nicht den Ansatzpunkt eines Beleges gibt.

Sie haben gefragt, ob die Staatsanwälte oder die Anwälte von der Einstellung des Verfahrens unterrichtet hätten. In der Tat haben die Anwälte als erstes darüber unterrichtet, und das ist auch völlig richtig so. Ich weiß, was passiert wäre, wenn das anders gelaufen wäre. Zuerst ist der Betroffene von uns unterrichtet worden. Nachdem er Kenntnis hatte, haben wir ihm das Prä gelassen, davon zu unterrichten. Ich finde, der Erste, der ein Anrecht auf Unterrichtung hat, ist der Betroffene. Und nachdem die Anwälte sich offiziell per Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt haben, haben die Staatsanwälte das bestätigt. Diese Vorgehensweise erwarte ich auch. Uns diesen Vorwurf zu machen, ist eine merkwürdige Art von Rechtsverständnis. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass ich nicht der oberste Staatsanwalt bin. Ob und wann die Staatsanwaltschaft eine Entscheidung intern getroffen hat und mit wem sie danach korrespondiert hat, weiß ich im Detail nicht. Dafür bin ich nicht zuständig.

**Frank Sichau (SPD)** verweist ebenfalls auf das Thema des Tagesordnungspunktes und bittet darum, bei diesem Thema zu bleiben. Grund für die Beantragung dieses Tagesordnungspunktes seien die Pressemitteilungen von Herrn Erwin gewesen, die die Justiz in schwerer Weise beschuldigten in einer Weise, die historisch belastet sei, und so etwas müsse im Ausschuss aufgearbeitet werden. Der Minister habe hierzu ausreichend Auskunft gegeben, und er verstehe nicht, weshalb dies nicht nachvollzogen werden könne.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** legt dar, der Abgeordnete Biesenbach habe vom „persilblauen Himmel“, von einer Fortsetzung der Unterstellungen und von Systematik gesprochen. Des Weiteren habe er gefragt, warum man sich heute mit dieser Angelegenheit befasse. Der Grund dafür sei die perfide Strategie. Die von Herrn Erwin gemachten

Äußerungen fänden noch nicht einmal in den Presseorganen einen Rückhalt. In einem Artikel der "Rheinischen Post" stehe:

"Es ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft den Fall vor dem Wahltag zu Ende gebracht hat".

Dies zeige doch eindeutig, dass es kein politisches Interesse an dem Verfahren gegeben habe. Die CDU-Fraktion schein ein Interesse daran zu haben, aus Herrn Erwin eine überragende Person der Zeitgeschichte mit Märtyrercharakter zu machen. Weder Herr Erwin noch die gesamte Angelegenheit seien dafür geeignet. Man habe keinen Anlass gesucht, Herrn Erwin zu schaden, sondern Ziel sei es gewesen, das in Rede stehende Thema im Januar ruhig und sachlich beraten. Anschließend habe es jedoch einen erneuten Anlass gegeben, nämlich Herr Erwin mit seiner wiederholten unverschämten Unterstellung der Justiz gegenüber, sich mit diesem Thema zu befassen. Seiner Meinung nach sei nunmehr die Angelegenheit geklärt und abgeschlossen. Die einzige noch zu klärende Frage sei, wie welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Er habe den Eindruck, dass es immer wieder Wege und Quellen gebe. Sicherlich könne man sich darüber unterhalten, wie so etwas verhindert werden könne. Allerdings wage er die Prognose, dass man es gerade bei Leuten, die sich im öffentlichen Fokus befänden, niemals ganz vermeiden könne.

**Dr. Rolf Hahn (CDU)** lässt verlauten, der Minister habe die Bemerkung, das Verfahren sei nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden, mit der Bemerkung verbunden, dass die Angelegenheit im OWG-Verfahren weiter verfolgt werde. Ein OWG-Verfahren wäre ja nur dann möglich, wenn das Verfahren aus subjektiven Gründen eingestellt worden wäre. Wenn jedoch objektive Gründe vorgelegen hätten, dann könne es kein OWG-Verfahren geben. Der Abgeordnete möchte wissen, aus welchen Gründen das Verfahren eingestellt worden sei.

**Wolfgang Schmitz (CDU)** hat den Eindruck, dass die SPD und der Justizminister ein Nebenkriegsschauplatz eröffnen wollten, um von den eigentlichen Dingen abzulenken. Bereits bei der Beratung über dieses Thema im Januar habe man sich darüber gewundert, wie die Informationen an die Öffentlichkeit gelangt seien. In diese Richtung sei jedoch nichts geschehen, sondern der Minister habe lediglich ausgeführt, dass die Ermittlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten. Seiner Meinung nach sei es verständlich, dass sich ein Oberbürgermeister wehre, wenn er in der Öffentlichkeit mit einem derartigen Vorwurf belastet werde, insbesondere in Zeiten des Kommunalwahlkampfes. Der Vorwurf einer politischen Justiz sei jedoch nicht von der CDU-Fraktion in den Raum gestellt worden, sondern von Herrn Erwin. Von daher sollte man nicht der CDU-Fraktion den Vorwurf machen, sie würde von politischer Justiz sprechen, wenn man lediglich die Fakten vortrage, die den Verdacht aufkommen lassen könnten, es würde in diese Richtung laufen.

Des Weiteren halte er es für ein merkwürdiges Justizverständnis, wenn dem Vorwurf einer politischen Justiz mit dem Argument entgegnet werde, dass man sich dann wohl höherrangige Personen als Herrn Erwin und Herrn Profalla ausgesucht hätte.

**Gabriele Kordowski (CDU)** ist zutiefst davon überzeugt, dass man sich aus Sicht der SPD in der heutigen Sitzung nur aus Versehen mit diesem Thema beschäftige, denn als dieser Tagesordnungspunkt beantragt worden sei, habe man die Absicht gehabt, Herrn Erwin noch einmal vorzuführen. Nun habe jedoch die SPD-Fraktion das Pech, dass gestern das Verfahren eingestellt worden sei.

**Peter Biesenbach (CDU)** hält es für wichtig, der Frage nachzugehen, wie Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Er akzeptiere, dass Journalisten ihrer Pflicht nachgingen, dass, wenn sie etwas erführen, dies auch veröffentlichten. Allerdings sollte man sich über diejenigen einmal Gedanken machen, die diese Informationen hätten und weitergeben. Der heutigen Presseerklärung des Abgeordneten Sichau sei Folgendes zu entnehmen:

"Herr Erwin hat noch die Chance, Aufklärung zu betreiben, wenn die Finanzbehörden jetzt prüfen, ob in seinem Fall fahrlässige Steuerhinterziehung vorliegt."

Die Staatsanwaltschaft habe nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung das Verfahren bereits eingestellt. Insofern bleibe nicht viel übrig. Aber trotzdem werde mit den Unterstellungen und Vorverurteilungen weiter gemacht. Dies halte er für keinen guten Stil.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** betont, er halte es für richtig, dass versucht werde, die Informationsquellen offiziell offen zu legen und die Leute zur Rechenschaft zu ziehen. Die Anzahl der erfolglosen Versuche in dieser Richtung sei in der Justiz jedoch bekannt. Es sei sehr schwierig, einen Journalisten dazu zu bringen, seine Informationsquelle darzulegen.

Des Weiteren halte er die Argumentation der CDU-Fraktion für schizophren. Immer dann, wenn es um einen Sozialdemokraten gehe, würden Pressemitteilungen zitiert, und es werde eine rückhaltlose Aufklärung verlangt. Wenn es jedoch um einen Christdemokraten gehe, werde gleich der Vorwurf einer politischen Justiz erhoben. Er empfehle der CDU-Fraktion, sich für eine Argumentation zu entscheiden.

Wenn Herr Erwin seine Vorwürfe nicht wiederholt hätte, dann würde dieser Punkt nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen. Seine Fraktion sei nicht über Angelegenheiten informiert, die sich im Bereich der Staatsanwaltschaft ereigneten. Dies erkenne man auch daran, dass eine Reihe von abstrusen Vermutungen bereits durch den Gang der Dinge widerlegt sei. Auch heute sei wieder deutlich geworden, dass es keine politische Verbindung gebe. Man verwahre sich, und zwar nicht nur im Interesse der Justiz, sondern auch im Interesse der mitverdächtigten Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen, gegen die Unterstellung, man würde Einfluss auf die Justiz nehmen.

**Frank Sichau (SPD)** verweist auf eine heutige Pressemeldung, in der stehe:

"Erwins Rechtsbeistand Thomas Hermes (Kanzlei Holthoff-Pförtner, Essen) geht davon aus, dass die Finanzbehörde prüft, ob sich das Ehepaar Erwin ordnungswidrig verhalten hat. Hermes: ‚Wenn ein solches Verfahren eingeleitet würde, ginge es auch ergebnislos aus.‘"

Dies sei der Hintergrund seiner Presseerklärung gewesen.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** möchte wissen, ob der Minister organisatorische Maßnahmen ergriffen habe, um zukünftig ein solches "Durchstechen" zu vermeiden.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** lässt wissen:

Frau Haußmann, Sie sind jetzt ein bisschen auf den Leim derjenigen gegangen, die davon ausgehen, es sei in der Justiz irgendetwas durchgestochen worden. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür. Ich habe in der Sitzung am 7. Januar deutlich gemacht, dass wir kein Interesse daran haben, dass etwas durchgestochen wird. Die Staatsanwälte sind gerade dabei, zu ermitteln, und sie wollen nicht, dass andere wissen, dass sie ermitteln. Staatsanwälte wissen natürlich, dass, wenn es um Steuerangelegenheiten geht, man sich sofort strafbar macht, wenn man irgendetwas offenbart. Deshalb muss man keine Vorkehrungen treffen. Wir haben also keinen Anhaltspunkt, davon auszugehen, dass in der Justiz irgendetwas durchgestochen worden ist. Das Gleiche gilt für den Bereich der Finanzbehörden, und hiermit komme ich auf die Anmerkung zu sprechen, dass nichts gemacht worden sei. Sie beleidigen die Staatsanwälte und das Verfahren in Mönchengladbach, Herr Schmitz, wenn Sie sagen, dass nichts gemacht wurde.

Herr Hahn hat gefragt, ob das Verfahren aus subjektiven oder objektiven Gründen eingestellt worden ist. Um diese Frage zu beantworten, müsste ich etwas zum Inhalt der Ermittlungstätigkeit sagen, soweit sie mir überhaupt bekannt ist. Das kann ich jedoch nicht tun. Ich muss mich auf das beschränken, was ich bereits gesagt habe. Im Übrigen verweise ich auf die Presseerklärung vom 7. September der Rechtsanwälte Holthoff-Pförtner, Essen, die um 16:48 Uhr als E-Mail an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gesandt wurde. Dieser Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass es ein unglaublicher Vorgang sei, dass ein nichtöffentliches Ermittlungsverfahren öffentlich gemacht worden sei. Im letzten Satz heißt es:

"Wir gehen davon aus, dass die Finanzbehörde nunmehr prüfen wird, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Dass auch dies nicht der Fall ist, wird das Ergebnis dieses Ordnungswidrigkeitenverfahren sein."

Die Anwälte wissen besser als ich, ob es nur um subjektive oder auch um objektive Tatbestände gegangen ist. Wenn sie in ihrer Kenntnis des Verfahrens von sich aus auf die Idee kommen, es wäre möglicherweise Anlass für ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, dann ist das eben so. Ich habe das nicht gesagt. Ich habe das nur referiert, um das einmal klar zu stellen. Die Idee, es könne etwas hinterherkommen, ist von den Anwälten in die Welt gesetzt worden, und nicht von uns.

Ich habe Herrn Schmitz dahingehend verstanden, dass die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Erwin Ausdruck einer politischen Justiz gewesen sei.

Das stimmt nicht, wirft **Wolfgang Schmitz (CDU)** ein.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** sagt weiter:

Dann habe ich Sie missverstanden. Wenn das so ist, möchte ich Ihnen auch keinen Vorwurf machen. Dass Herr Erwin von einem Ermittlungsverfahren überzogen wird, wenn hinreichende Anhaltspunkte für die Einleitung eines solchen besteht, ist selbstverständlich. Man darf nicht erwarten, dass er als Prominenter geschützt wird. Wenn wir das täten, dann hätten wir eine politische Justiz.

**Peter Biesenbach (CDU)** führt aus, in der Pressemitteilung der Anwälte stehe, dass die Anwälte davon ausgingen, dass die Finanzbehörde nunmehr prüfen werde, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliege. Eine Ordnungswidrigkeit könne in vielfältiger Art vorliegen. Es müsse nicht eine fahrlässige Steuerhinterziehung sein. Genau hierin erkenne er eine Vorverurteilung.

Seine Fraktion und die FDP-Fraktion hätten in den letzten Wochen und Monaten mehrfach beklagt, dass Verfahren bereits in der Presse gestanden hätten, bevor die Beschuldigten selber etwas davon gewusst hätten. Einstimmig habe man die Auffassung vertreten, dass dies nicht sein dürfe. Man wehre sich also fraktionsübergreifend dagegen, dass etwas in die Presse gebracht werde, bevor nicht geklärt sei, dass es stimme. Man wäre ein ganzes Stück weiter, wenn alle dazu beitragen würden, Derartiges zu verhindern.

Der Pressemitteilung der Anwälte sei Folgendes zu entnehmen:

"Es bleibt ein unglaublicher Vorgang, dass ein nichtöffentliches Ermittlungsverfahren in rechtswidriger Weise öffentlich gemacht wurde, um eine Vorverurteilung unseres Mandanten in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die gezielten Indiskretionen und unrichtigen Äußerungen, die das Ansehen unseres Mandanten beschädigen sollten und zu persönlich herabwürdigenden Angriffen in den Medienberichterstattung geführt haben, stellten u. a. Verletzungen des Dienstgeheimnisses dar und verwirklichten somit Straftatbestände."

Hierüber sollte man sich einmal Gedanken machen.

**Jan Söffing (FDP)** ist der Auffassung, dass es über das Ziel hinausgehe, von politischer Justiz zu sprechen. Unbefriedigend sei jedoch, dass nicht geklärt werden könne, wer die Informationen in die Öffentlichkeit gebracht habe. Niemand unterstelle, dass dies aus dem Justiz- oder dem Finanzbereich gekommen sei. Seines Erachtens müsse dies unabhängig von der Frage betrachtet werden, wer davon betroffen sei. Insofern unterstütze er die Ausführungen des Abgeordneten Körfges. Über die Antwort des Ministers zu dieser Frage sei er enttäuscht, da es seiner Meinung nach nicht ausreiche, nur zu sagen, dass es Ermittlungsverfahren gegeben habe, die jedoch zu keinem Ergebnis geführt hätten, zumal der Verdacht bleibe, dass es strukturelle Mängel gebe.

**Frank Sichau (SPD)** gibt zu bedenken, dass die undichte Stelle nicht unbedingt im staatlichen Bereich zu finden sei. Er wisse, dass es im Ministerium entsprechende Strukturen gebe, die sich bemühten, Derartiges zu vermeiden.

**MDgt Holten (JM)** lässt verlauten, es gebe natürlich organisatorische Maßnahmen im Justizbereich. Diese beträfen besonders sensible Verfahren und würden eingestuft als missbrauchgefährdet. Die Regelungen hierzu gälten für den gesamten Geschäftsbereich. Bereits auf dem Aktendeckel werde der Vorgang als missbrauchgefährdet gekennzeichnet, und jede Verfügung, die ergehe, werde gleichfalls gekennzeichnet. Der gesamte Vorgang werde mit einem Stempel von besonderer Art versehen, um auf diese Art und Weise zu verhindern, dass Kopien kursierten. Sollten Kopien kursieren, könne man direkt feststellen, aus welchem Vorgang diese Kopien entstanden seien. Die Akten und Schriftstücke solcher Verfahren würden von Hand zu Hand weitergegeben. Der Zugang zu solchen Verfahren sei auf ganz bestimmte Personen beschränkt. Dies bestimme der jeweilige Behördenleiter, und im Justizministerium bestimme das der Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

\*

**Jan Söffing (FDP)** möchte wissen, aus welchem Grund der Minister und der Staatssekretär nicht mehr an der Sitzung teilnahmen. - **Vorsitzender Dr. Robert Orth** antwortet, ihm gegenüber sei im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt worden, dass der Herr Minister und der Herr Staatssekretär dringende Termine in Berlin wahrzunehmen hätten. Den genauen Anlass habe man ihm nicht mitgeteilt. Inzwischen habe er erfahren, dass beide zum Sommerfest der Landesvertretung gereist seien. - **Peter Biesenbach (CDU)** sagt, wenn es stimme, dass der Minister und der Staatssekretär es für wichtiger hielten, zum Sommerfest der Landesvertretung nach Berlin zu fliegen, als an der Ausschusssitzung teilzunehmen, dann stelle der den Antrag, die heutige Sitzung abubrechen, denn das sei ein Affront gegen den Ausschuss, den man sich nicht bieten lassen könne. Seine Fraktion wäre gerne bereit gewesen, mit der Sitzung früher zu beginnen.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** teilt mit, dass er die Bitte des Ministeriums, mit der Ausschusssitzung früher zu beginnen, abgelehnt habe. Es sei zu bedenken, dass auch andere Ausschüsse am heutigen Tage tagen würden.

**MDgt Kamp (JM)** bestätigt, dass sowohl der Minister als auch der Staatssekretär Termine in Berlin hätten. Richtig sei auch, dass im Vorfeld der Sitzung vonseiten des Ministeriums versucht worden sei, die heutige Ausschusssitzung vorzuverlegen. Dies sei jedoch vom Vorsitzenden abschlägig beschieden worden.

Mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD- und GRÜNEN-Fraktion beschließt der **Ausschuss**, die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 von der Tagesordnung abzusetzen und die Ausschusssitzung an dieser Stelle abubrechen.

gez. Dr. Robert Orth

Vorsitzender

hoe/14.09.2004/15.09.2004

177